

## Beschlussvorlage für die Sitzung des Gemeinderates am 05. November 2024

Beschlussvorlage Nr.	004-64 /2024
Anlagen	1 Anlage
Amt	Hauptamt

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Gemeinderat	Öffentliche Beschlussfassung	05.11.2024

### Beratungsgegenstand:

Für die Erhebung der Grundsteuer 2025 ist der rechtzeitige Erlass neuer Grundsteuerbescheide erforderlich, da die alten Bescheide aufgrund der Regelung des § 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz (BewG) nicht mehr als Grundlage für Vorauszahlungen dienen können. Auf die neu zu erlassenden Bescheide für 2025 können die auf der Basis des bisherigen Rechts beschlossenen alten Hebesätze nicht mehr angewendet werden. Den Städten und Gemeinden wird der Erlass einer separaten Hebesatzsatzung empfohlen, um den rechtzeitigen Erlass neuer Grundsteuerbescheide für 2025 sicherzustellen. Der Satzungsentwurf wurde auf der Grundlage des Satzungsmusters des SSG unter Beteiligung des Sächsischen Staatsministerium des Innern erstellt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, die Hebesatzsatzung 2025 in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen:

### Beschluss Nr.: 004-64/2024

### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des GR: 23

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Klipphausen,

Mirko Knöfel  
Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichung:
Amtsblatt

Verteiler:
Gemeinderäte
Gemeindeverwaltung